

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 32/2024 | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Geschäftszimmerangestellte an Schulen

A Problem

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur vom 24.11.2022 wurde zum 01.08.2023 die Neue Grundschule Geestemünde als Ganztagschule gegründet. Durch die aufwachsenden Klassenverbände und den Umzug in die Mobilbauten ist eine reguläre Besetzung des Geschäftszimmers in Höhe von 1,03 VZÄ erforderlich. Bisher konnte das benötigte Stellenvolumen durch den dauerhaften Zugriff auf die generelle Vertretungsreserve gesichert werden, wodurch andere unbesetzte oder durch Langzeiterkrankungen nicht besetzte Geschäftszimmer eingeschränkt werden. Die beantragten 1,03 überplanmäßigen Bedarfe berechnen sich aufgrund des Ganztagschulbetriebs (40 Wochenstunden), die Schulsozialstufe 4 und das Aufwachsen der Schüler:innenzahlen. Die anteiligen bisher genutzten Springstunden werden in den Bereich der Geschäftszimmerangestellten in Schule zurück überführt und stehen der Vertretungsreserve wieder zur Verfügung.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Geschäftszimmerangestellte an Schulen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalkosten 2024 bzw. 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Bei einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab 01.11.2024 entstehen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 10.000 € brutto.

Ab 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 58.840 € brutto/Jahr.

Drittmittel stehen zur Finanzierung der Kosten nicht zur Verfügung, diese sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Schulamtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten daher den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie einer örtlichen Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 12.09.2024 mit einer Vorlage begrüßt.

Bei Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Geschäftszimmerangestellte an Schulen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister